

Wohnpark Bürgerbusch

Theodor-Gierath-Straße 6, 51381 Leverkusen, 0214 855 42 300



Caritasverband
Leverkusen

HEIMENTGELT AB 01.10.2026

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegebedingter Aufwand	71,94 €	92,23 €	109,13 €	126,75 €	134,67 €
Unterkunft	26,48 €	26,48 €	26,48 €	26,48 €	26,48 €
Verpflegung ¹	20,38 €	20,38 €	20,38 €	20,38 €	20,38 €
Investitionskosten	21,50 €	21,50 €	21,50 €	21,50 €	21,50 €
Ausbildungsumlage	5,68 €	5,68 €	5,68 €	5,68 €	5,68 €
Kosten pro Tag	145,98 €	166,27 €	183,17 €	200,79 €	208,71 €
Kosten pro Monat	4.440,71 €	5.057,94 €	5.572,03 €	6.108,04 €	6.348,96 €
abzgl. Leistungen der Pflegekasse	-131,00 €	-805,00 €	-1.319,00 €	-1.855,00 €	-2.096,00 €
Eigenanteil pro Monat ²	4.309,71 €	4.252,94 €	4.253,03 €	4.253,04 €	4.252,96 €

¹ Bei Sondenernährung reduzieren sich die Verpflegungskosten täglich um 6,79 €.

² Der in dieser Aufstellung bereits enthaltene pflegebedingte einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE) für die Pflegegrade 2 bis 5 beträgt 2.000,73 € zuzüglich der Ausbildungsumlage.

Kann der eigene Anteil der monatlichen Kosten nicht durch laufende Einkünfte wie Renten, Mieteinnahmen oder Zinseinkünfte, gedeckt werden, so besteht die Möglichkeit, Pflegewohngeld zu beantragen. Voraussetzungen hierfür sind:

- Pflegebedürftigkeit mit mindestens Pflegegrad 2
- Vorhandenes Vermögen übersteigt nicht die Schongrenze von 10.000 € für Alleinstehende bzw. 15.000 € für Ehepaare.

Sollte darüber hinaus eine Finanzierungslücke bestehen, liegt möglicherweise ein Anspruch auf „Ungedeckte Heimkosten“ vor. Diese können über das Sozialamt beantragt werden. Anspruchsberechtigt ist unter anderem, wessen vorhandenes Vermögen 10.000 € nicht übersteigt (für Ehepaare 20.000 €), wobei Wohneigentum oder ein Grundstück dem Vermögen zugerechnet werden.